

## Vorwort der Autoren

»Lang ist der Weg durch Lehren, kurz und wirksam durch Beispiele.« (Seneca)

Gleichsam im Gegensatz zu dem vorangestellten Wort des römischen Philosophen Seneca ist zu Beginn darauf zu verweisen, dass das vorliegende Praxishandbuch kein Lehrbuch über forensische Psychiatrie bzw. psychiatrische Begutachtung ersetzen kann oder soll. Dennoch stellt aus Sicht der Autoren das Lernen an Beispielen einen ebenso einprägsamen und unabdingbaren wie auch kurzeiligen Prozess bei der fachlichen Weiterentwicklung dar. Dies ist Idee und Intention unseres Projektes von Beginn an gewesen.<sup>1</sup>

Aufgrund der Thematik dieses Buchs ergeben sich zwangsläufig unvermeidbare Schwierigkeiten, auf die anfangs explizit hingewiesen werden soll:

- Aufgrund des – verglichen zu anderen medizinischen Disziplinen – sehr spezifischen Fachgebiets der forensischen Psychiatrie erscheint es notwendig, dieses Buch so zu gestalten, dass sowohl ein Anfänger in der psychiatrischen Begutachtung wie auch ein Fortgeschrittener von diesem profitieren und es gewinnbringend einsetzen kann. Das bedeutet, dass Manches dem Einen überflüssig erscheinen wird, für den Anderen aber Einiges als zu komplex und überfordernd wahrgenommen wird. Das ist im Rahmen eines solchen Projektes unvermeidbar.
- Das Buch ist so aufgebaut, dass es zunächst für den Einsteiger allgemeingültige Informationen über Ablauf und Inhalt einer psychiatrischen Begutachtung wiedergibt. Zudem werden Aufbau und Struktur eines Gutachtens dargestellt. Vor den Kasuistiken der einzelnen Rechtsbereiche wird für den Einsteiger minimalistisch der jeweilige Rechtsbereich skizziert.
- Zu Beginn der Kapitel zu den verschiedenen Rechtsgebieten lassen sich einführend vollständige Gutachten finden, im weiteren Verlauf wird hierbei auf das Wesentliche gekürzt. Hintergrund dieses Vorgehens ist, dass auf diese Weise weitaus mehr Themenkomplexe in die Sammlung aufgenommen werden konnten als bei vollständiger Darstellung, was gerade für Fortgeschrittene sinnvoll erscheint.

---

1 Zur flüssigeren Lesbarkeit wird bei den Ausführungen außerhalb der Kasuistiken und in den Marginalien auf die gleichzeitige Nennung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

- Insbesondere in den Marginalien wird wiederholt auf Gleicher oder Ähnliches hingewiesen. Dieses repetitive Vorgehen wurde einerseits zur Verinnerlichung der Hinweise gewählt, andererseits ist den Autoren wohl bewusst, dass es die Zeit im klinischen Alltag oftmals nicht zulässt, sich »Stück für Stück« und chronologisch in eine Thematik einzuarbeiten. Somit soll es einem Einsteiger erleichtert werden, nach Lesen des ersten Kapitels gleich direkt zum gewünschten Beispielgutachten zu wechseln.
- Psychiatrische Gutachten sind in vielen Fällen in ihrem Ausgang streitbar und nicht selten kommt es vor, dass in ein und demselben Fall zwei Gutachter zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Insofern ist es denkbar, dass bei den aufgeführten Fallbeispielen andere Gutachter zu anderen Resultaten kommen würden als die Autoren. Möglicherweise ist einem Leser ein ganz ähnlicher Gutachtenfall bekannt, der anders entschieden worden ist. Keinesfalls stellt dies aus Sicht der Autoren ein Argument gegen eine solche Sammlung von Kasuistiken dar. Man sollte sich aber dieser Problematik bei Gebrauch des Buches bewusst sein.
- Gerade unter Berücksichtigung des Gesagten sowie aufgrund der großen Individualität der zu begutachtenden Fälle und der Gutachter erheben die folgenden Gutachten nicht den Anspruch von »Mustergutachten«. Ein eigener Stil des jeweiligen Gutachters kann und soll in einem psychiatrischen Gutachten in entsprechendem Rahmen vorhanden und erkennbar sein.
- Wie alle medizinischen Disziplinen ist auch die forensische Psychiatrie einem steten Wandel unterworfen. Gesetze werden reformiert und z. B. Mindestanforderungen für die verschiedenen Gutachtenarten immer wieder aktualisiert. Auch wenn das Buch den aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht, können solche Veränderungen im Verlauf eine Veraltung in einigen Bereichen bedingen. Insofern sollte sich der Leser über solche Veränderungen informieren.
- Allen Kasuistiken liegen zwar ähnliche Sachverhalte und Beurteilungen wie in bearbeiteten realen Gutachtenaufträgen zu Grunde, kein Gutachten ist aber deckungsgleich mit einem realen Fall. Neben vollständiger Anonymisierung im Hinblick auf Datum und Verfasser wurden Eckpunkte zum Beispiel der Biografie und der jeweiligen Taten bzw. der Sachverhalte stark verfremdet – natürlich ohne dabei die erfolgte psychiatrische Beurteilung in ihrer Plausibilität und Gesamtwertung zu gefährden.<sup>2</sup> Bewusst wurden zusätzlich bei allen Gutachtenfällen sich wiederholende, nicht identifizierbarer Namen, Ortschaften und Gerichte verwendet oder aber Pseudonyme wie XX oder XY, A.A. etc. eingesetzt. Zudem wurden die Datumsangaben der jeweiligen Verfahren verändert oder ebenfalls durch XX ersetzt. Insofern sind eventuelle, vermeintliche Ähnlichkeiten zu realen Fällen zufälliger Natur. Gleiches gilt für die

---

2 Die Fallbeispiele in diesem Buch sind anonymisiert. Rückschlüsse auf reale Personen sind daher nicht möglich.

Beispiele im Kapitel zu »Häufige Fehler bei Begutachtungen und Gutachten«. Hier ist darauf zu verweisen, dass diese Fehler zwar real in Gutachten auftraten, aber thematisch und verbal so umformuliert wurden, dass auf die ursprünglichen Verfasser nicht geschlossen werden kann.

*Felix Segmiller und Manuela Dudeck, Januar 2018*